

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 10 (1862)

Artikel: Erster Geschäftsbericht und Rechnung der Direktion der Schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft über die Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern umfassend das Jahr 1862

Autor: Escher, A.

Kapitel: 8: Baukapital

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Zusammenfassung dieser Angaben glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß es uns trotz aller Schwierigkeiten, welche wir vielforts, bevor wir den Bau der Bahn beginnen lassen konnten, zu überwinden hatten, möglich sein werde, die Bahn in ihrem ganzen Umfange, wie die Konzessionen es vorschreiben, im Mai 1864 dem Betriebe zu übergeben.

VIII. Bankapital.

Wir haben auf 1. Juli 1862 eine erste Rate von 20 Prozent des auf 12 Millionen Franken veranschlagten Baukapitales und auf 1. Oktober 1862 eine zweite gleiche Rate bezogen. Auf 1. Juli 1863 wird eine dritte Rate wieder von 20 Prozent einbezahlt werden.

Angesichts der mancherlei Wechselfälle, welche während des Baues einer Eisenbahn eintreten können, wäre es allzu gewagt, gegenwärtig schon ein bestimmtes Urtheil über die Gesamtbaukosten der Bahnlinie Zürich-Zug-Luzern fällen zu wollen. Dagegen glauben wir auf Grundlage der bisher abgeschlossenen Bau- und Lieferungsverträge unbedenklich die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß das in dem Vertrage betreffend Begründung einer Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern in Aussicht genommene Baukapital von 12 Millionen Franken nicht wird überschritten werden.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 9. April 1863.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft,

Der Präsident:

Dr. A. Escher.